

Abstimmungsinformation - Bürger entscheiden jetzt über die Zukunft der städtischen Krankenhäuser

I.

Am 29. Januar 2012 findet in Dresden der Bürgerentscheid über die Zukunft der städtischen Krankenhäuser Friedrichstadt und Neustadt statt. Alle abstimmungsberechtigten Dresdnerinnen und Dresdner können dann über die Frage: „**Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?**“ abstimmen. Der Bürgerentscheid steht einem Beschluss des Dresdner Stadtrates gleich. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Die Stadtverwaltung Dresden hat die ordnungsgemäße Durchführung des Bürgerentscheids sicherzustellen. Dazu gehört nach der Bürgerentscheidssatzung auch die Information der Abstimmungsberechtigten. Mit der Abstimmungsbenachrichtigung haben Sie deshalb zwei DIN-A4-Blätter als Abstimmungsinformation erhalten. Auf der Vorderseite informiere ich jeweils über den Ablauf der Abstimmung. Auf der Rückseite des einen Blattes finden Sie die Argumente der Befürworterinnen und Befürworter der zur Abstimmung stehenden Frage. Inhaltlich verantwortlich hierfür sind die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens. Auf der Rückseite des anderen Blattes finden Sie die Argumente der Gegnerinnen und Gegner der zur Abstimmung stehenden Frage. Inhaltlich verantwortlich hierfür ist der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden. Dessen Argumente wurden vom Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschlossen.

II.

Der Ablauf der Abstimmung ist mit dem einer Wahl vergleichbar. Anstelle der bisher als Karte versandten Abstimmungsbenachrichtigung erhalten Sie die beiliegende Abstimmungsbenachrichtigung im A4-Format. Unter der Trennmarkierung der Abstimmungsbenachrichtigung finden Sie wichtige Informationen zum Bürgerentscheid „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“. Bitte lesen Sie die Abstimmungsbenachrichtigung und die Informationen aufmerksam. Den für Sie zuständigen Abstimmungsraum entnehmen Sie bitte ebenfalls der beiliegenden Abstimmungsbenachrichtigung. *Bitte beachten Sie, dass sich gegenüber früheren Wahlen für den Bürgerentscheid einige Abstimmungsräume geändert haben!*

Jeder Abstimmungsberechtigte hat für den Bürgerentscheid eine Stimme. Diese Stimme kann für „Ja“ oder „Nein“ abgegeben werden. Die Abstimmungsräume sind am 29.01.2012 von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wer am Abstimmungstag verhindert ist, hat auch die Möglichkeit der Briefabstimmung. Am 29.01.2012 wird ab 18 Uhr das Abstimmungsergebnis ermittelt. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.dresden.de/wahlen, im Dresdner Amtsblatt sowie der Tagespresse.

III.

Bei dem Bürgerentscheid ist die Frage in dem Sinne entschieden, in der sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde.

Diese Mehrheit muss jedoch mindestens ein Viertel der Abstimmungsberechtigten betragen.

Bei ca. 435.000 Abstimmungsberechtigten müssen daher mindestens ca. 108.750 Abstimmungsberechtigte für „Ja“ bzw. für „Nein“ stimmen. Die genaue Zahl der Abstimmungsberechtigten ist erst nach dem Aufbau des Wählerverzeichnisses bekannt und kann sich z. B. durch Wegzüge bis zum Abstimmungstag noch geringfügig ändern.

Sollte das genannte Quorum von 25 Prozent nicht erreicht werden, entscheidet der Dresdner Stadtrat über die Frage: „**Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?**“.

Ingrid van Kaldenkerken
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
der Landeshauptstadt Dresden

Argumente der Gegnerinnen und Gegner

Unseren Krankenhäusern eine Zukunft geben! Stimmen Sie am 29.01.2012 mit „NEIN“

Die beiden Krankenhäuser Dresden-Neustadt und Dresden-Friedrichstadt sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung unserer Stadt. Die Mehrheit des Stadtrats will, dass die beiden Häuser auch in Zukunft medizinische Spitzenleistungen anbieten können.

Das funktioniert nur, wenn sie auch wirtschaftlich erfolgreich arbeiten.

Dazu ist eine Änderung der Organisationsform dringend nötig.

Die Befürworter des Bürgerentscheids wollen, dass die Krankenhäuser zwei selbstständige Eigenbetriebe bleiben. Sie bringen die Krankenhäuser damit in eine **gefährliche Situation**.

Wie ist die Lage?

Die wirtschaftliche Lage der beiden städtischen Krankenhäuser hat sich in den letzten drei Jahren **drastisch verschlechtert**. Trotz Auflösung ihrer Rücklagen haben die Krankenhäuser seit 2009 ein Defizit von 11 Mio. Euro verbuchen müssen. Hinzu kommt ein **Investitionsstau** im zweistelligen Millionenbereich. Bereits jetzt entsprechen die Verluste dem Neubau einer Grundschule pro Jahr. Ohne einschneidende Veränderungen werden diese Verluste weiter steigen. Dadurch werden **Investitionen** in die Gebäudesubstanz und in notwendige moderne Medizintechnik **verhindert**.

Die Tendenz für die kommenden Jahre zeigt weiter nach unten. Es besteht **dringender Handlungsbedarf**.

Was ist zu tun?

Wegen dieser dramatischen Lage wird derzeit ein Sanierungskonzept erarbeitet. Voraussetzung für die **Rettung** der Häuser ist eine **Fusion** unter dem Dach einer gemeinnützigen GmbH. Die neue „Städtische Klinikum Dresden gGmbH“ bleibt dabei **vollständig** im Eigentum der Stadt Dresden: **aus zwei Eigenbetrieben wird eine Eigengesellschaft**. Es wird definitiv keine Privatisierung in Form eines Verkaufs geben. Damit folgt Dresden dem Beispiel vieler anderer sächsischer Kommunen und Kreise. Deren Krankenhäuser wurden bereits vor Jahren in GmbHs umgewandelt und arbeiten heute **ohne Verluste**. Die beiden Dresdner Krankenhäuser sind, neben Rodewisch im Vogtland, die **letzten** Eigenbetriebshäuser in Sachsen.

Die neue Rechtsform hilft auch, **zusätzliche Einnahmemöglichkeiten** zu erschließen, z.B. mit einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), und strategische Partnerschaften für kostspielige Investitionen zu bilden. Nur so lässt sich langfristig ein **leistungsfähiges medizinisches Angebot** mit **sicheren Arbeitsplätzen** verwirklichen.

Die Mitarbeiter sind die wichtigste Quelle des Erfolgs. Deshalb soll der **Tarifvertrag** des Öffentlichen Dienstes weiterhin gelten. Dieser sichert den Mitarbeitern eine höhere Bezahlung als in jedem anderen Dresdner Krankenhaus. Die Mitarbeiter erhalten außerdem eine **Beschäftigungsgarantie**. Durch die Zusammenlegung kann zukünftig die Verwaltung verschlankt und die Pflege gestärkt werden.

Warum keine Eigenbetriebe?

Eigenbetriebe sind Verwaltungsteile der Stadt ohne echte Entscheidungsbefugnis. Eigenbetriebe sind für die Anforderungen eines modernen, ständigen Veränderungen ausgesetzten Gesundheitssystems viel zu schwerfällig – das beweisen die letzten Jahre. Dies ist aber in Anbetracht des ständig **steigenden Wettbewerbes** mit der Uni-Klinik, dem Krankenhaus St. Josef-Stift, dem Diakonissenkrankenhaus, dem St. Marien-Krankenhaus und den großen Privatkliniken unbedingt nötig. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Krankenhäuser wirtschaftlich werden und **unter einem Dach** zusammenarbeiten. Bisher machen sie sich in weiten Teilen gegenseitig Konkurrenz. Einsparversuche seit 2008 gingen wegen der Eigenbetriebsstruktur fast ausschließlich **zu Lasten des Pflegepersonals**.

Wer am 29.01.2012 mit „Ja“ stimmt, trägt dazu bei, den Stillstand für mindestens drei weitere Jahre zu zementieren. Der Sanierungs- und Investitionsstau wird weiter wachsen, die jährlichen Verluste werden weiter steigen. Am Ende wird die Qualität der medizinischen Versorgung darunter leiden. Die Abwärtsspirale würde sich für die Krankenhäuser immer weiterdrehen. Ein Ende auf Raten!

**Geben Sie unseren städtischen Krankenhäusern als gemeinsame Klinik eine Zukunft!
Stimmen Sie beim Bürgerentscheid am 29. Januar mit
NEIN!**